

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2022**

**„Aktueller Sachstand des Forschungsbauvorhabens Zentrum für Tiefseeforschung des MARUM an der Universität Bremen – Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen“**

**A. Problem**

Der Senat hat am 27.11.2018 die Umsetzung der Baumaßnahme „Neubau Zentrum für Tiefseeforschung“ mit Mitteln in Gesamthöhe von 37.900.000,00 EUR beschlossen. Da es sich um eine Bund-Land-Finanzierung handelt, beträgt der Landesanteil 18.950.000,00 EUR.

Um die Meereswissenschaften im Land Bremen nachhaltig zu stärken, sieht der Wissenschaftsplan 2025 vor, die Ankerstellung der universitären Meereswissenschaften unter dem Dach des MARUM zu festigen und dieses als interdisziplinäres Forschungszentrum für Meereswissenschaften langfristig weiter zu entwickeln. Mit der Zusammenfassung der Meeresforschung im Zentrum für Tiefseeforschung (ZfT) und dem Forschungsgebäude wird diese Entwicklungslinie angegliedert an das MARUM aufgenommen. Mit dem ZfT soll das bestehende, umfassende und international ausgerichtete Profil in den Meereswissenschaften im Land Bremen auf ein neues Niveau gehoben werden und so eine optimale Voraussetzung für den Fortsetzungsantrag des Exzellenzclusters „Ozeanboden“ für den Zeitraum 2026-2031 geschaffen werden.

Nach einer gründlichen Vorauswahl und einer intensiven Prüfung der wissenschaftlichen Qualität und Bedeutung der eingereichten Forschungsanträge durch den Wissenschaftsrat (WR) wurde der Forschungsbau ZfT vom WR empfohlen und durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Förderung bestätigt. Damit ist nach Art. 91 b GG die Mitfinanzierung des Bundes von 50% der Gesamtinvestitionskosten für den Forschungsbau sowie wissenschaftlichem Großgerät zugesagt und gesichert. Der Förderhöchstbetrag für das Vorhaben beläuft sich auf 37.900.000,00 EUR. Davon entfallen 30.650.000,00 EUR auf das Forschungsgebäude einschließlich des Bohrkernlagers, 2.750.000,00 EUR auf die Ersteinrichtung der Labore sowie 4.500.000,00 EUR auf die Anschaffung eines Großgerätes (ROV).

Der Baubeginn für den Forschungsbau war im Frühjahr 2021 vorgesehen. Aufgrund einer verspäteten Erteilung der Baugenehmigung infolge erweiterter Brandschutzanforderungen kam es zu zeitlichen Verzögerungen und es mussten zwei Teilbaugenehmigungen abgerufen werden, so dass die Bauarbeiten erst im Sommer 2021 beginnen konnten. Die mit den bereits beauftragten Unternehmen vertraglich festgelegten Ausführungszeiten konnten somit nicht eingehalten werden. Dies führte zu Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlich aufgetretenen Baupreissteigerungen. Nach rechtlicher Bewertung sind diese Kosten gemäß § 2, Absatz 5 VOB/B (Vergabe- und

Vertragsordnung für Bauleistungen) vom Bauherrn zu finanzieren, da der Auftragnehmer grundsätzlich einen Anspruch auf Preisanpassung in Folge von Baupreissteigerungen hat.

Zudem kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu zeitlichen Verzögerungen und einer nicht reibungslosen Fortschreibung des Projektes. Dies führte zu weiteren erheblichen Baukostensteigerungen. Hinzu kommen Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Krieges in der Ukraine und der verhängten Sanktionen gegen Russland.

Die aktuelle Kostenverfolgung des Projektes geht derzeit von Mehrkosten in Höhe von 9.244.976,99 EUR aus. Diese begründen sich in Nachträgen aufgrund der oben beschriebenen Bauzeitenverzögerung, Mehrkostenanmeldungen und weiteren Nachträgen einzelner Gewerke aufgrund von Baupreissteigerungen. In der Kostenverfolgung ist daher eine Kostensteigerung in Höhe von 25% auf Basis des Baupreisindex bei bereits vergebenen und noch nicht submissionierten Gewerken berücksichtigt.

Die derzeitige weltwirtschaftliche und weltpolitische Lage birgt jedoch weitere Kostenrisiken, die noch nicht absehbar sind. So ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die voraussichtlichen Mehrkosten nach der Submission und Vergabe der noch nicht ausgeschriebenen Leistungen bis Ende 2022 / Anfang 2023 weiter erhöhen und auch Nachträge bei bereits beauftragten Leistungen auftreten. Bezugnehmend auf die RLBau hinsichtlich neu auftretender, veränderter oder fortfallender Risiken wird daher ein Kostenaufschlag in Höhe von 5 % auf Grundlage der ermittelten Kosten der KG 200-500 (27.220.460,33 EUR) aus der EW-Bau als Risikobudget berücksichtigt.

Die gesamten Mehrkosten, inklusive Risikobudget, betragen demnach 10.606.000,00 EUR.

Nach derzeitigem Stand erfolgt die Fertigstellung des Forschungsbaus im IV. Quartal 2023. Die Übergabe und Inbetriebnahme des Gebäudes durch das MARUM erfolgt unmittelbar im Anschluss.

## **B. Lösung**

Bei einer Bund-Land-Finanzierung nach Art. 91 b GG gilt die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH). Die Fördermittel des Bundes werden in Höhe des von der GWK beschlossenen Höchstbetrages gewährt und sind verbindlich. Der beantragte und bewilligte Förderbetrag in Höhe von insgesamt 37.900.000,00 EUR ist wie oben aufgeführt nicht auskömmlich und es fallen Mehrkosten in Höhe von 10.606.000,00 EUR an, die somit nach den Regeln der AV-FGH ausschließlich zu Lasten des Landes Bremen gehen.

Eine Kompensation der Mehrkosten in Höhe von 10.606.000,00 EUR ist nicht über das Projekt darstellbar. Bauliche, technische und ausstattungsbedingte Kompensationsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne weitere Mehrkosten durch Umplanungen und Nachträge von bereits beauftragten und ausführenden Firmen möglich.

Im Rahmen der Erstellung der ES- und der EW-Bau im Jahr 2020 kam es bereits aufgrund von Mehrkosten zu erheblichen Einsparungen und Umplanungen sowohl in der KG 300 (Baukonstruktion) und KG 400 (Technische Anlagen) als auch in der

Ausstattung. Die Mehrkosten, die zum damaligen Zeitpunkt nicht über Einsparungen im Projekt kompensiert werden konnten, werden von der Universität Bremen und dem MARUM finanziert. Dies ist in einer entsprechenden Finanzierungszusage geregelt. Darin ist ebenfalls festgehalten, dass etwaige weitere Kostensteigerungen weder von der Universität Bremen noch vom MARUM ausgeglichen werden können.

Derzeit sind ca. 70 % der Leistungen ausgeschrieben und fast vollständig vergeben. Laut Vergabeterminkalender sollen bis Ende 2022 ca. 95% der Leistungen ausgeschrieben sein. Die noch ausstehenden Leistungen können jedoch erst ausgeschrieben und vergeben werden, wenn die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitgestellt sind. Um Zeitverzögerungen und folglich weitere Mehrkosten zu vermeiden, müssen die Leistungen unmittelbar nach erfolgter Ausschreibung und Submission beauftragt werden.

Die Fertigstellung des Forschungsbaus bis zum IV. Quartal 2023 als Voraussetzung für den Fortsetzungsantrag des Exzellenzclusters ist von elementarer Bedeutung. Damit das MARUM seine erfolgreiche überregionale Forschungsarbeit auch in Zukunft fortsetzen und das Forschungszentrum als Vorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität realisiert werden kann sowie zur Vermeidung von weiteren Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen, ist eine Finanzierung der Mehrkosten inkl. Risikobudget in Höhe von 10.606.000,00 EUR bis Ende 2022 dringend erforderlich.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Die Realisierung des Forschungsbaues ist sehr bedeutsam für die Weiterentwicklung der Meeresforschung in Bremen und der Exzellenzstrategie der Universität Bremen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Da eine zusätzliche Finanzierung aus zentralen Mitteln nicht möglich ist, muss die Abdeckung der Mehrkosten von 10.606.000,00 EUR im Wissenschaftshaushalt PPL 24 Hochschulen und Forschung erfolgen. Dafür müssen teilweise bestehende Beschlüsse aufgehoben werden. Für die betroffenen Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt neue Beschlüsse erforderlich. Die Mittelabflussplanung wird wie folgt angepasst:

„An die Universität für Neubau MARUM III“				0270.894 10-0
	2019-2021	2022 *	2023	Gesamt
<b>Anschlag / Plan</b>	15.320,0 T€	19.737,5 T€	2.842,5 T€	<b>37.900,0 T€</b>
<b>Forderung (neu)</b>	15.320,0 T€	14.621,6 T€	18.564,4 T€	<b>48.506,0 T€</b>
<b>Abweichung (= Forderung - Anschlag)</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-5.115,9 T€</b>	<b>15.721,9 T€</b>	<b>10.606,0 T€</b>
<b>beabsichtigter ressortinterner Ausgleich/Einsparung Universität Bremen</b>		-584,1 T€	-10.021,9 T€	<b>-10.606,0 T€</b>
<b>Erläuterung</b>		In 2022 sind 5.700 T€ zur Auflösung der Globalen Minderausgabe eingeflossen. Diese werden in 2023 wieder zur Verfügung gestellt.		
<b>Saldo "offene Deckung"</b> (+ Mehrforderung / - Minderbetrag)	<b>0,0 T€</b>	<b>-5.700,0 T€</b>	<b>5.700,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>

\* **nachrichtlich: aktuelles Haushaltssoll:**

<b>nachrichtlich:</b> <b>beantragte zusätzliche VE</b>			2.000,0 T€	<b>2.000,0 T€</b>
---	--	--	------------	-------------------

Zur Sicherstellung der Finanzierung sollen 2.584.135,61 EUR durch Einsparungen im Haushalt in unterschiedlichen Haushaltspositionen und 8.021.864,39 EUR durch zeitliche Verschiebungen von Projekten bei der Universität Bremen realisiert werden.

Im PPL 24 erfolgt die Finanzierung durch Inanspruchnahme von Mehreinnahmen und Einsparungen bei den folgenden Haushaltstellen:

Nr.	Titel	FiPo	2022	2023
1	AI-Center für Space Robotics (AIC_SR)	0290/686 56-3		1.000.000,00
2	An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte	0270.89450-0		500.000,00
3	An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm	0273.89416-0		500.000,00
4	Vom Studierendenwerk Erstattung von Mietüberschüssen Anne-Conway-Straße	0273/119 11-6	463.620,59	
5	Vom Studierendenwerk Erstattung der	0273/119 06-0	120.515,02	

Projektentwicklungsmittel Studentisches Wohnen			
<b>Gesamt: 2.584.135,61</b>		<b>584.135,61</b>	<b>2.000.000,00</b>

Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 584.135,61 EUR in 2022 bei der Haushaltsstelle 0270.894 10-0, „An die Universität für Neubau Marum III“ soll durch eine Nachbewilligung aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0273/119 11-6, „Vom Studierendenwerk Erstattung von Mietüberschüssen Anne-Conway-Straße“ mit Einsparung in Höhe von 463.620,59 EUR, sowie bei der Haushaltsstelle 0273.119 06-0, „Vom Studierendenwerk Erstattung der Projektentwicklungsmittel Studentisches Wohnen“ in Höhe von 120.515,02 EUR“ erfolgen. Bei den ausgewiesenen Maßnahmen für Einsparungen wurden bisher keine Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingegangen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung im Jahr 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.000 TEUR erforderlich. Zum Ausgleich für die zu erteilende Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0270.894 10-0, „An die Universität für Neubau MARUM III“ in Höhe von 2.000 TEUR wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0270.894 13-5, „An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen“ nicht in Anspruch genommen.

Bei der Universität Bremen erfolgt die Einsparung bei nachfolgenden Projekten, für die Anträge auf Mittelumwidmung bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gestellt werden müssen:

Nr.	Mittelherkunft	2023
6	Sanierung NW 2 Trakt A und B (Planungsmittel)	4.800.000,00
7	Hochschulverstärkungsmittel	1.500.000,00
8	Risikofonds	1.341.286,00
9	Bauunterhalt Universität (Globalbudget)	380.578,39
<b>Gesamt:</b>		<b>8.021.864,39</b>

<b>Gesamtsumme Einsparungen bei PPL24 und Universität Bremen:</b>	<b>10.606.000,00</b>
---	----------------------

Nachfolgend werden die Auswirkungen der oben aufgeführten Einsparungen zur Kompensation der Mehrkosten begründet:

### **1) AI-Center für Space Robotics**

Hierbei handelt es sich um eine geplante Folgefinanzierung des Bremen Fonds Nr. 25 aus dem PPL 24 und somit um eine reguläre im Wissenschaftshaushalt eingeplante Maßnahme. Dabei handelt es sich um eine vom Bremer DFKI angestoßene Initiative zur Gründung eines gemeinsamen Institutes der drei Bundesländer Bremen, Bayern und Baden-Württemberg, für das der anteilige bremische Landesbeitrag aus dem Bremen Fonds eine notwendige Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen mit dem Bund war. Letztendlich wurde auf oberster Führungsebene des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) der Initiative eine Absage erteilt. Die Maßnahme wird dementsprechend nicht umgesetzt.

### **2) An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte**

Bisher sind seitens der Hochschulen und der SuUB keine Anträge für das Jahr 2023 zur Beschaffung von Großgeräten gestellt und angekündigt worden. Neue Anträge für 2023 werden damit ausgeschlossen.

### **3) An das Studierendenwerk für den Neubau Studierendenwohnheim Niedersachsendamm**

Der Senat hat am 02.04.2019 dem Kauf des Grundstücks „Niedersachsendamm 39“ zugestimmt. Auf dem Grundstück Niedersachsendamm 39 ist eine Nach- bzw. Folgenutzung für Studierenden-Wohnen geeignet. Für die Umsetzung des Studierendenwohnheims werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit dem Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 148 geschaffen. Das Projekt befindet sich in der planerischen Vorklärung. Die Bestandsgebäude auf dem Grundstück Niedersachsendamm sollen für die nächsten zwei Jahre der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Unterbringung von Geflüchteten mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Zeitraum der Nutzung soll auf Mitte 2024 begrenzt werden.

### **4) Rückfluss von Mietüberschüssen**

Mit der Senatsvorlage vom 28.08.2018 zur Nutzung der Anne-Conway-Straße hat der Senat die zum 01.10.2018 vorgesehene Nutzung der Gebäude durch Geflüchtete und Studierende zur Kenntnis genommen. Aufgrund freier Kapazitäten in der Wohnanlage Anne-Conway-Straße (Hauptmieter: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) hat das Studierendenwerk im Zeitraum 2018 bis 2021 für das studentische Wohnen 119 Plätze untervermietet. Die Mittelbereitstellung für die Miete an den Gebäudeeigentümer lief über den Wissenschaftshaushalt. Nach der erfolgten Spitzabrechnung von Immobilien Bremen werden nicht für diese Gebäude verbrauchten Mieteinnahmen von den Studierenden für diese Wohnungen wie vereinbart vom Studierendenwerk zurückgefordert und stehen in 2022 als Mehreinnahme zur Verfügung.

### **5) Projektmittel für die Planung von Studierendenwohnheimen in Bremen und Bremerhaven**

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/2019 wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel (2018: 100 T EUR; 2019: 125 T EUR ) umgesetzt. Mit den Mittel war es möglich, Machbarkeits- und Umsetzungsstudien zur Feststellung des grundsätzlichen Bedarfs

und der Anzahl der erforderlichen Wohnheimplätze nach Standort durchzuführen. Die restlichen Mittel wurden dem Studierendenwerk Bremen zur Entwicklung weiterer Vorhaben zur Verfügung gestellt. Zurzeit befindet sich kein weiteres Projekt in Planung. Die investiven Mittel sollen zur Kompensation der Mehrkosten zurückgefordert werden.

#### **6) Sanierung NW 2 Trakt A und B (Planungsmittel)**

Der HaFA hat im August 2018 der Freigabe der Planungsmittel für die Kernsanierung des Universitätsgebäudes NW 2 A bis zur EW-Bau in Höhe von 5.047.950 EUR zugestimmt. Die Sanierung des Gebäudes NW 2 B soll im Anschluss an die Sanierung von NW 2 A erfolgen. Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 wurde festgestellt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens als Eigenbau aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten und der insgesamt diffizilen Haushaltssituation überprüfungswürdig ist. Die Planungen wurden gestoppt. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für einen potentiellen Neubau erstellt, der die Bedarfe von Block A und B zusammen betrachtet. Ein Ergebnis liegt voraussichtlich Ende dieses Jahres vor. Im Nachgang wird bewertet werden, ob eine mögliche Finanzierung über alternative Realisierungsmodelle für einen Neubau NW 2 Block A und B oder für eine Sanierung NW 2 Block A in Frage kommt.

Die noch nicht verpflichteten Mittel in Höhe von 4.800.000,00 EUR können über einen Umwidmungsantrag der Universität der Maßnahme Neubau ZfT zugeführt werden. Der HaFA Beschluss aus 2018 wird somit aufgehoben. Sobald eine Entscheidungsgrundlage zum weiteren Vorgehen vorliegt, werden die Gremien darüber informiert und es werden neue Beschlusslagen eingeholt.

#### **7) Hochschulverstärkungsmittel**

Die Universität hat in 2020 Projektmittel erhalten, um die erhöhten Instandsetzungsbedarfe bei Hochschulgebäuden zu decken. Hier kommt es jedoch zu pandemiebedingten Verzögerungen bei den Maßnahmen und dem geplanten Mittelabfluss. Die Mittel sollen nun aufgrund der neuen Prioritätensetzung zur Kompensation der Mehrkosten herangezogen werden.

Die Finanzierung der Instandsetzungsbedarfe muss in den Folgejahren aus dem Globalbudget der Universität gedeckt werden.

#### **8) Risikofonds**

Mit der Novellierung der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben (RLBau 2018) wurde die Einführung eines Risikomanagements verbindlich. Hierfür wurde in der Universität Bremen ein Risikofonds eingerichtet, der nun zielgerichtet zur Kompensation der Mehrkosten eingesetzt wird. Damit wird der Risikofonds in vollem Umfang eingesetzt. Es stehen damit keine weiteren Mittel für Risiken bei anderen Baumaßnahmen zur Verfügung.

Gemäß RLBau wird der Risikofonds weiterhin für künftige und laufende Projekte vorgehalten und in den folgenden Jahren wieder mit Mitteln angereichert.

#### **9) Bauunterhalt Universität**

Die Universität bekommt zur Aufgabenerfüllung jährlich ein Globalbudget zugewiesen. Zur Absicherung der Mehrkosten wird der entsprechende investive Beitrag geleistet.

Durch die Kürzung der Bauunterhaltungsmittel müssen erforderliche Sanierungsmaßnahmen zeitlich zurückgestellt werden und können erst in den Folgejahren umgesetzt werden.

Da die hier genannten Mittel, die zur Einsparung herangezogen werden sollen, der Universität bereits im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehen, ist eine Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich.

Eine Mit-Finanzierung des Bundes zum Ausgleich der Mehrkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen, da laut den Regeln der AV-FGH die beantragte und bewilligte Fördersumme verbindlich ist. Die Kompensation der Mehrkosten stellt das Land Bremen mit einer diffizilen Haushaltslage vor eine enorme Herausforderung und geht zu Lasten von anderen für die Wissenschaft wichtige Projekte. Daher ist seitens der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ein Austausch mit dem Bund zu dem grundsätzlichen Vorgehen und Umgang mit Mehrkosten, die nicht vorhersehbar und nicht innerhalb der Maßnahme durch Planungsfehler oder ähnliches entstanden sind, begonnen worden.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das für das Zentrum für Tiefseeforschung tätige Personal wird aus dem Globalhaushalt der Universität bzw. aus Drittmitteln finanziert.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen innerhalb des Ressorts SWH. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

#### Gender-Prüfung

Die Universität Bremen betreibt eine offensive Personalpolitik zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Gleiche Chancen für Frauen und Männer sind im Leitbild der Universität Bremen fest verankert. Der Forschungsbau Zentrum für Tiefseeforschung wird sowohl von weiblichen als auch männlichen Personen gleichermaßen genutzt. Daher werden bei diesem Bauvorhaben keine Genderspezifika erwartet. Die Gleichstellungsmaßnahmen am MARUM und ZfT sind eingebunden in die entsprechenden Maßnahmen der Universität Bremen.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den geschilderten Sachstand für den Forschungsbau Zentrum für Tiefseeforschung des MARUM an der Universität Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die folgenden Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung wie folgt zu:
  - 2.1 Der Senat stimmt der unter D. dargelegten Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 2.584.135,61 EUR aus dem Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zu, einschließlich der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 2.000 TEUR.
  - 2.2 Der Senat stimmt den unter D. dargelegten Mittelumwidmungen durch die Universität in Höhe von 8.021.864,39 EUR zum Ausgleich der Mehrkosten zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die erforderlichen Zustimmungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Aktueller Sachstand des Forschungsbauvorhabens Zentrum für Tiefseeforschung des MARUM an der Universität Bremen – Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen

Datum: 17.10.2022

Stand: 17.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen**

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): 6 Jahre

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Finanzierung der Mehrkosten	1
2	Kompensation der Mehrkosten innerhalb der Maßnahme	2
3	keine Finanzierung der Mehrkosten und somit Abbruch der Maßnahme	3

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

**Zu 1: Diese Alternative wird empfohlen.**

Der Bund beteiligt sich mit 18.950 T EUR an der Gesamtfinanzierung. Die bundesseitige Mitfinanzierung der Mehrkosten ist in den Finanzierungskriterien nicht vorgesehen. Die Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen beim Forschungsneubau „Neubau Zentrum für Tiefseeforschung“ sind mittels ganzheitlich bewertet worden. Bei der Prüfung wurde gemäß RLBau hinsichtlich fortlaufenden Risiken ein Kostenaufschlag in Höhe von 5% auf Grundlage der ermittelten Kosten der KG 200-500 berücksichtigt. Die Fertigstellung des Forschungsbaus bis zum IV. Quartal 2023 ist eine Förderbedingung (5 Jahre) und eine wichtige Ergänzung für den Fortsetzungsantrag des Exzellenzclusters „Ozeanboden“ für den Zeitraum 2026-2031. Das Exzellenzcluster ist von elementarer Bedeutung für die Universität Bremen und das MARUM. Damit das MARUM seine erfolgreiche überregionale Forschungsarbeit auch in Zukunft fortsetzen und das Forschungszentrum als Vorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität realisiert werden kann, ist eine Finanzierung der Mehrkosten inkl. Risikobudget dringend erforderlich.

**Zu 2: Diese Alternative wird nicht empfohlen.**

Eine Kompensation der Mehrkosten ist nicht über das Projekt darstellbar. Bauliche, technische und ausstattungsbedingte Kompensationsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt (abgeschlossene Planung und Durchführung der Rohbauarbeiten) nicht ohne weitere Mehrkosten durch Umplanungen und Nachträge von bereits beauftragten und ausführenden Firmen möglich. Gleichzeitig sind die Einsparungsmöglichkeiten bis zur EW-Bau im Hinblick auf die Forschungsprogrammatische ausgeschöpft.

**Zu 3: Diese Alternative wird nicht empfohlen.**

Da es sich bei der Maßnahme um eine Bund-Land-Finanzierung handelt, müssen bei einem Abbruch der Baumaßnahme die Mittel umgehend an den Bund zurückgezahlt werden. Zudem hätte ein unmittelbares Beenden der Maßnahme drastische negative und finanzwirksame Folgen (u.a. Vertragsstrafen, Bauruine auf dem Campus der Universität, Gefährdung des Fortsetzungsantrags des Exzellenzclusters).

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2024		
---------------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
-----	-------------	------------	--------------

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Aktueller Sachstand des Forschungsbauvorhabens Zentrum für Tiefseeforschung des MARUM an der Universität Bremen – Finanzierung der Mehrkosten aufgrund von Baupreissteigerungen

Datum: 17.10.2022

1	bauliche Fertigstellung	Jahr	2023
2	Einhalten der Kosten nach Finanzierungszusage der Mehrkosten [37,9 Mio. € (bewilligte Summe aus 2018) und 10,6 Mio. € (Mehrkosten)]	Mio. €	48,5
3	Ggf. Fortsetzung Exzellenzcluster	Jahr	2026-2031

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung